

Beschluss des Landrats vom 11.05.2023

Nr. 2172

26. Wie kann die Verurteiltenquote bei sexueller Gewalt erhöht werden?

2023/72; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jacqueline Bader (FDP) betont, dass in der Beantwortung sehr interessante Ansätze enthalten seien. Einer davon ist das standardisierte Prozedere der Blaulichtorganisationen bei Sexualdelikten. Damit könnte sichergestellt werden, dass alle gleichbehandelt werden. Es würde der ganzen Behandlung eine Struktur geben. Die konsequente Spurenabnahme durch sämtliche Anlaufstellen wie Hausarzt, Notarzt und Psychiater würde ebenfalls eine Standardisierung schaffen. Und ganz besonders gefällt der Rednerin an diesem Ansatz, dass es eine Beweissicherung wäre. Aufgrund der gesammelten Daten könnte niemand im Falle eines Verdachts zu einem späteren Zeitpunkt behaupten, dass die hinterlassenen Spuren ein Versehen seien oder ein Missverständnis vorliege. Ein weiterer guter Ansatz ist die Ausbildung und der konsequente Beizug von «Forensic Nurses». Eine solche Situation ist ein Stressfaktor und es braucht geschultes Personal, welches die Betroffenen betreut und die richtigen Fragen stellt. Die Opferrechtsvertretung ist auch ein guter Ansatz. Es darf nicht sein, dass der Täter per Gesetz einen Rechtsbeistand erhält und gleichzeitig das Opfer im Regen stehen gelassen wird. Der nächste gute Ansatz ist die Schulung der involvierten Behörden inklusive der Gerichte zum Thema Opferverhalten. Hier gibt es anscheinend verschiedene Ansätze und keine konsequente Gleichbeurteilung. Es ist ein Muss, dass dieser Ansatz umgesetzt wird. Der Grund, weshalb das Postulat stehengelassen werden soll, ist, dass der Kanton Basel-Landschaft das nicht allein machen kann. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ist nötig. Es braucht eine enge Vernetzung, auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn. In diesem Sinne wäre Vielen, die ein solches Leid erfahren, geholfen. Deshalb wird darum gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

Regula Steinemann (glp) findet die Antwort des Regierungsrats sehr ausführlich und sehr schlüssig. Einzelne Massnahmen würden gute Ansätze enthalten, die mit Sicherheit zu diskutieren seien. Aber das Postulat insgesamt ist extrem gefährlich. Einerseits wegen der Unabhängigkeit der Gerichte, die es tangiert. Andererseits geht das Postulat davon aus, dass eine höhere Verurteilungsquote auch zu gerechteren Urteilen führt. Dieser Ansatz ist nicht vertretbar und geht in sich selbst nicht auf. Eine Quote an Verurteilungen als Massstab dafür zu nehmen, dass auch eine bessere Qualität erreicht wird, trifft in der Realität nicht zu. Aus diesem Grund kann die Mitte/glp-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen und ist klar für Abschreibung. Der richtige Weg ist sicher die Sensibilisierung. Die Erfahrungen der Rednerin zeigen, dass dieses Instrument in der Praxis genügend genutzt wird. Man ist sich diesen Problemen durchaus bewusst.

Dominique Erhart (SVP) sagt, die SVP-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Regierungsrats an und sei für Überweisung und Abschreibung. Die Beantwortung des Postulats enthält viele interessante Ansätze. Aber die meisten brauchen zuerst eine Gesetzesänderung. Der Regierungsrat hat nach einem pragmatischen Ansatz festgehalten, dass er all das tut, was er kann ohne dass die gesetzliche Grundlage verändert werden muss. Wenn man die anderen Ansätze weiterverfolgen will – immer unter Berücksichtigung der Einschränkungen und Gefahren, die Regula Steinemann erwähnt hat – dann müsste das in einer separaten Motion erfolgen. Ein Punkt, welcher der SVP-

Fraktion aufgefallen ist, ist ein Zitat der Staatsanwaltschaft. Ihre Aussage ist, dass sie nach dem Grundsatz «in dubio pro dubio» handle. Was bedeutet, dass sie quasi immer gleich grundsätzlich Anklage erhebt. Aber einen solchen strafprozessualen Grundsatz gibt es in dieser Form nicht. Entweder wird Anklage erhoben, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorhanden ist, oder es wird eben keine Anklage erhoben. Wenn man grundsätzlich Anklage erhebt, dann führt das zu vielen Freisprüchen. Und das hat einen negativen Impact auf die Opfer. Sie könnten daraus schliessen, dass es sich sowieso nicht lohnt, eine Anzeige zu erstatten, weil diese sowieso in einem Freispruch endet. Deshalb ist dieses Vorgehen eine gefährliche Tendenz. Man sollte dort Anklage erheben, wo es hinreichenden Tatverdacht gibt und dann mit aller Härte die Strafverfolgung durchziehen. Aber man tut den Opfern von sexuellen Straftaten keinen Gefallen, wenn man mit grundsätzlichen Anklagen viele Freisprüche provoziert. Alle anderen Ansätze sind, wie bereits gesagt, sehr spannend, jedoch müssten sie über separate Motionen weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Überweisung und anschliessend Abschreiben.

Tania Cucè (SP) meint, der Vorstoss und die Antwort seien sehr spannend. Regula Steinemann hat auch insofern recht, dass es nicht um eine Verurteiltenquote gehen sollte. Vielmehr sollte die Aufklärung der Delikte im Vordergrund stehen. Die Opfer sollten keine Angst haben, im Falle einer Anzeigeerstattung blossgestellt zu werden. Sie sollen nicht den Eindruck erhalten, es bringe ja sowieso nichts, sich rechtlich zu wehren oder sich bei der Polizei zu melden. Nicht zuletzt, weil es viel Mut und Kraft kostet, diese Verfahren zu durchlaufen. Die Formulierung mit der Verurteiltenquote ist deshalb nicht glücklich gewählt. Es soll nicht das Ziel sein, dass die Quote nach oben geht, sondern dass es fair ist und Delikte aufgeklärt werden. Die Rednerin schliesst sich Jacqueline Bader bei der Aussage an, dass in der Antwort des Regierungsrats viele sinnvolle Massnahmen aufgeführt wurden, deren Weiterverfolgung sich lohnen würde. Es ist gut, dass der Regierungsrat sich auch immer wieder die Frage stellt, welche Massnahmen auch ohne Gesetzesanpassungen ergriffen werden können. Deshalb ist die SP-Fraktion für Überweisung und Stehenlassen.

Werner Hotz (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Überweisung und Abschreibung. Inhaltlich wurden viele unterschiedliche und sehr breite Themenbereiche angesprochen. Es wäre empfehlenswert, den einen oder anderen Aspekt mit einem separaten Vorstoss aufzugreifen.

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 49:30 Stimmen abgeschlossen.
